

Amer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Postämter, und für Ruessland die Postämter entgegen. — Erhältlich wöchentlich. Preis pro Anschlag Nr. 23.

Anzeiger für das Erzgebirge

Preis pro Anschlag für Ruessland und für Ruessland 20 Pfennige, für den Rest des Reiches 15 Pfennige, für den Rest des Reiches 10 Pfennige, für den Rest des Reiches 5 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 272

Sonnabend, den 23. November 1929

24. Jahrgang

Wohin des Weges?

Als Auftakt zum Deutschen Nationalen Reichsparteitag, der am 21. November in Kassel zusammentrat, bringt die „Deutsche Tageszeitung“ (Dtl., Landbund) am Donnerstagabend einen Leitartikel „Wohin des Weges“, der in allen politischen Lagern berechtigtes Aufsehen erregt hat. Der Artikel geht von den letzten Kommunalwahlen aus, und wagt für die einzelnen Parteien die Frage auf, ob sie in an nähernd demselben Prozentmaß wie andere Gruppen ihre Stimmkraft gegenüber den letzten Wahlen steigern konnten. Unter diesem Gesichtspunkt, schreibt die „Deutsche Tageszeitung“ wörtlich, „schneidet die Rechte ungünstiger ab, als die Mitte, als die wirtschaftlichen Gruppen, insbesondere aber als der Radikalismus in Gestalt der Nationalsozialisten.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ war auf die verbündeten Nationalsozialisten beim Hugenbergschen Volksbegehren nie gut zu sprechen. Jetzt stellt sie fest, daß die Verbindung mit den Nationalsozialisten an den Reichstagen nicht spurlos vorüberging, da die Nationalsozialisten die Agitation für das Volksbegehren, einseitig in ihrem Sinne ausnützten mit dem Erfolg einer doppelten Beeinträchtigung der Rechte, einmal des Einfangs jugendlicher Kreise, zum anderen des Stützpunktes der politisch Geschulten. Die „Deutsche Tageszeitung“ empfindet es bitter, daß der Berliner Nationalsozialist Goepfels im „Berliner Lokalanzeiger“ Geheimrat Hugenbergs eine national-marxistische Propaganda treiben konnte und daß in manchen Kreisen der Rechte der Abwehrkampf der Verbände gegen den Nationalsozialismus nicht recht genügt wird. In diesen Stellen (Landbünden) ist man sich viel klarer als ansonsten in manchen maßgeblichen Stellen der deutschnationalen Partei, welche Gefahr politischer Verwirrung mit der nationalsozialistischen Bewegung herausieht. Sie erkennen, daß die bewußte sozialistische Einstellung dieser Bewegung in ihrer Gefahr überwiegt gegenüber dem nationalen Kleid, von dem bezeichnenderweise noch nicht einmal feststeht, ob sein Charakter monarchisch oder republikanisch ist.

Mit noch größerer Entschiedenheit wendet sich das Blatt gegen die von manchen deutschnationalen Kreisen geforderte Politik des Abzugs, um im Augenblick des allgemeinen Zusammenbruchs den Nachweis führen zu können, daß sie bei jeglicher Art dieses Kladderbasches nicht dabei gewesen sei; dann könne sie den allseits enttäuschten Wählermassen (schon weiß wie ein frischgewaschenes Lämchen gegenübertritt). Das sei sicherlich eine durchaus vertretbare Einstellung für einen nur auf das Agitatorische eingestellten Parteisekretär, aber sie sei subaltern für jeden, der irgendwie über den Parteipflichten hinaus staatspolitisch sieht und empfindet. Sie sei zudem auch praktisch unmöglich, weil allein schon das parlamentarische Geschehen zu vielfältig in seinen Interferenzleistungen ist, als daß eine große Partei hundertprozentige Abstinenz üben könnte. Schließlich hat die ganze Wahl-Rechnung ein doppeltes Loch, nämlich einmal die Frage, was durch eine positive Mitarbeit hätte verhindert werden können und dann den Vorwurf, daß man durch vor der Verantwortung hätte. Die ganze Lage spielt in der Gefahr für die deutschnationale Volkspartei, zwischen dem Nationalsozialismus auf der einen Seite, berufständischen Bewegungen und Mittelparteien auf der anderen Seite zerrieben zu werden.

Es folgt ein beachtenswertes Beständnis über die Krisis der deutschnationalen Volkspartei. „Ihre beträchtliche innere Auflösung wird ernsthaft selbst im eigenen Lager nirgendwo bestritten.“ Es erscheint so gut wie ausgeschlossen, daß diese Auflösung durch rein negative Parolen und Zielsetzungen überwinden werden kann. „Die Partei um der Partei willen ist kein Gegenstand der Anziehung mehr. Wo sie dem Wähler nicht staatspolitische Einstellung, positive Bückrichtung, den Willen zu aktiver Arbeit zu zeigen vermag, da verfällt sie in steigendem Maße dem landläufigen Verdammungsurteil über den Parteiismus.“ Selbstverständlich steht die „Deutsche Tageszeitung“ dem Ausweg aus der vorerwähnten verzerrten Situation darin, daß die Rechte ihre ganze politische Betätigung im Sinne einer staatskonservativen Einstellung neu unterbaut. Gelingt das, dann könnte die Partei Kernpunkt und Sammelboden einer neuen großen politischen Bewegung werden. „Aber sie erreicht dieses Ziel nicht im Kollektiven mit einem wie immer etikettierten Radikalismus, nicht auf dem Wege eines unheiligen Egoismus der Partei, sondern nur durch wirkliche staatspolitische Tatkraft.“

Dieser Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ ist unterzeichnet mit W. A., den Anfangsbuchstaben des Namens Wilhelm Adernmann, eines der Hauptschriftleiter des Blattes. Es ist kaum anzunehmen, daß die Hauptschriftleitung der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ diesen Artikel ohne Billigungnahme mit den Besitzern und Hintermännern des Organs niederschrieb. Gerade deshalb sind auch die grundlegenden Auseinandersetzungen, die sich hier finden, wie auch die zahlreichen gegen Geheimrat Hugenberg, den Parteivorstand, von besonderer politischer Bedeutung. Diese wird dadurch noch erhöht, daß sie am ersten Tage des soeben in Kassel zusammengetretenen deutschnationalen Reichsparteitages der breitesten Öffentlichkeit übergeben werden.

Ein sozialdemokratischer Beschluß zum Volksentscheid

Die Sitzung des Parteiausschusses der Sozialdemokratischen Partei am Donnerstag besaßte sich mit dem Ergebnis des Volksbegehrens und faßte einen Beschluß, in dem es u. a. heißt: Die Partei wird sich mit gesammelter Kraft für ein Scheitern des Volksentscheides und damit für eine Verstärkung der Niederlage der Rechtsaktion einsetzen. Für den am 22. Dezember stattfindenden Volksentscheid fordern wir den Reichstag den Sozialdemokratischen

Partei Deutschlands und der Parteiausschuss beschloß zum Fernbleiben von der Abstimmung auf.

Vertrauensvotum des Parteivorstandes für Hugenberg

Der Parteivorstand für Beibehaltung des § 4

Nach der Billigung der Ansicht, die Geheimrat Hugenberg in einer gestrigen Rede aufgestellt hat, beschloß der Parteivorstand der deutschnationalen Volkspartei noch in einer mehrstündigen lebhaften Aussprache mit § 4 des Freiheitsgesetzentwurfes. Wie verlautet, erbat die Aussprache mit dem Vertrauensvotum für den Parteivorstand, das mit starker

Mehrheit angenommen wurde. Es wird berichtet, daß von den nicht ganz 100 Mitgliedern des Parteivorstandes 85 anwesend waren, darunter auch eine Anzahl von denen, über die bekannt ist, daß sie einen anderen taktischen Standpunkt einnehmen als die Parteiführung. Das Vertrauensvotum ist aufgebaut auf der Forderung Geheimrat Hugenbergs, daß das Freiheitsgesetz in seiner jetzigen Form ohne jeden Vorbehalt unterstützt werde, das heißt also, daß der Parteivorstand sich dafür entschieden hat, den § 4 nicht fallen zu lassen. Er hat dazu die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß auch die Reichstagsfraktion der deutschnationalen Volkspartei für den § 4 stimmen werde.

Beginn der Saarverhandlungen

Ueber die erste Sitzung des deutsch-französischen Ausschusses zur Behandlung der Saarfrage ist folgende gemeinsame Mitteilung ausgegeben worden:

„Die deutsch-französischen Verhandlungen über die Saarfrage haben heute um elf Uhr im französischen Außenministerium begonnen. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Bernot, der Vorsitzende der französischen Delegation, hat die deutsche Delegation begrüßt, die Aufgabe des Ausschusses dargelegt und den Wunsch der französischen Delegation zum Ausdruck gebracht, zu einer Verständigung zu gelangen, die geeignet sei, die wirtschaftliche Annäherung zwischen den beiden Ländern zu fördern. Herr von Simson, der Präsident der deutschen Delegation, hat auf die Ansprache des Ministers Bernot geantwortet, indem er zum Ausdruck brachte, daß die deutsche Delegation den gleichen Wunsch hege und indem er das von Deutschland bei diesen Verhandlungen verfolgte Ziel darlegte.

Im Anschluß hieran wurde geprüft, welche Arbeitsmethode die zweckmäßigste sei. Es wurde die Bildung von drei Unterausschüssen beschlossen: 1. ein Unterausschuß für die Bergwerksfragen, 2. ein Unterausschuß für Handels- und Zollfragen, 3. ein Unterausschuß für juristische Fragen. Ferner wurde vereinbart, daß die Unterausschüsse zusammenzutreten sollen, sobald ihr Arbeitsprogramm von den Vorsitzenden der beiden Delegationen festgelegt worden ist.“

Wie verlautet, wird vor Montag oder Dienstag der nächsten Woche keine weitere Sitzung des deutsch-französischen Saar-Ausschusses stattfinden, da die Einsetzung der Unterausschüsse einige Tage in Anspruch nehmen wird.

Landwirtschaftlich: Zollfragen

Bestimmlich tritt die Zolltarif-Novelle vom 17. August 1925 am 31. Dezember d. J. außer Kraft. Wenn sie nicht verlängert werden würde, würden nicht nur wichtige Agrarabfälle, sondern auch eine große Reihe sehr wichtiger Industriezölle in Gefahr kommen. Es ist beabsichtigt, in Verbindung mit der Verlängerung der genannten Zoll-Novelle, die im Sommer dieses Jahres unerledigt gebliebenen zollpolitischen Fragen auf landwirtschaftlichem Gebiete zu regeln und daneben einige dringliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Marktregulierung zu treffen.

Es handelt sich zunächst um das Getreideproblem, bei dem wiederum die Roggenfrage im Vordergrund steht. Infolge der guten Roggenernten der beiden letzten Jahre sind große Ueberschüsse vorhanden, die preisbrückend auf den Markt wirken. Der Gedanke, durch Einführung eines Beimahlungszwanges von Roggen zum Weizen einen vermehrten Roggenverbrauch zu erzielen, hat sich infolge unüberwindlicher technischer Schwierigkeiten als undurchführbar herausgestellt. Es bleibt daher nur übrig, einen Anreiz zur verstärkten Roggenfütterung zu geben. Dies soll dadurch erreicht werden, daß verbilligter Roggen aus dem Osten nach dem Westen geschafft und dort zusammen mit niedrig verzollter Gerste den Schweinemästern zugeführt wird. Dadurch wird auf der einen Seite eine Entlastung der Roggenmärkte des Ostens erreicht, auf der anderen Seite eine stärkere Verfütterung von Roggen im Westen unter gleichzeitiger Sicherung des Gerstenbezuges für die Schweinemäster zu dem bisherigen Zollsaße. Wer nicht den Nachweis erbringt, daß er derartig verbilligten Roggen zu Fütterungszwecken gekauft hat, wird in Zukunft Gerste nur zu erhöhten Zollsätzen, nämlich 5 RM, bezogen können.

Als weitere Maßnahme zur Stützung des Roggenmarktes ist die Einlagerung einer größeren Menge Roggen beabsichtigt. Für Roggen und entsprechendes für die übrigen Getreidearten — wird ferner erwogen, die Zölle den jeweils geltenden Preisverhältnissen anzupassen. Grundsätzlich sollen die jetzigen Zölle für Getreide beibehalten, aber bei Unterschreiten bestimmter Preisgrenzen erhöht und bei Ueberschreiten gewisser Preise ermäßigt werden. Ferner werden auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischzölle, die bereits im Handelspolitischen Ausschuss des Reichstages behandelt worden sind, Maßnahmen zu treffen sein, die den Wünschen des vorgenannten Ausschusses im wesentlichen entsprechen.

Lampel und Genossen aus der Haft entlassen

Haftentlassungsantrag für Hahnbusch

In der Gemesche Lampel hat der Untersuchungsrichter die Haftentlassung der Angeklagten gegen eine Sicherheit von 20 000 RM verfügt.

Der Bertelbiger des in Moabit in Untersuchungshaft befindlichen Farmers und früheren Feldwebels der Schwarzen Reichswehr, Hahnbusch, gegen den Anklage wegen Mord erhoben ist, hat für seinen Klienten einen Haftentlassungsantrag eingereicht. Zur Begründung dieses Antrages führt Rechtsanwalt Graf von der Goltz die Pressestimmen an, die sich bei der Verhaftung Lampels dafür erhoben haben, daß Lampel nur „auf Befehl“ gehandelt habe und daß man „für kollektiven Wahnsinn“ nicht jeden Einzelnen zur Rechenschaft ziehen kann. „Wenn solche Erwägungen“, schreibt der Bertelbiger, „schon mit vollem Recht für Lampel und seine Mitbeschuldigten, die Offiziere gewesen sind, geltend gemacht werden, so müssen sie erst recht für den einfachen Mann wie Hahnbusch gelten, der erst in der Bürgerkriegs-Atmosphäre der nachrevolutionären Zeit und in Oberschlesien aufgetreten ist und persönlich entlastet ist durch Befehl sowie durch den guten Glauben, zum Schutz des Staates gehandelt zu haben.“ Der zweite Grund, den der Bertelbiger für seinen Haftentlassungsantrag anführt, ist — und dieser Grund wird genau geprüft werden müssen, die Haftentlassung des Borgelegten von Hahnbusch, Oberleutnant Schulz, der dem Hahnbusch den Mordbefehl gegeben hat. Hahnbusch habe sich erst aus Deutschland entfernt, nachdem ihn die preussische Polizei mit dem Hinweis entlassen habe, sie suche einen anderen Hahnbusch als ihn, obwohl „seine Worte auch nicht rein“ sei.

Die Justizpressestelle des Landgerichts Breslau teilt zu den letzten Blättermeldungen in der Sache Lampel mit: Rechtsanwalt Dr. Flatow hat bezüglich der Angeklagten Lampel und Schweininger den Antrag auf Ueherverfolgung gestellt, und zwar aus tatsächlichen Gründen unter Bezugnahme auf den Notstandsparagraphen 54 des Strafgesetzes und schließlich unter Bezugnahme auf die deutsch-polnische Annexion. Daß von sämtlichen Angeklagten Haftentlassungsanträge vorliegen, ist bereits gemeldet worden. Es dürfte im Laufe des heutigen Tages darüber entschieden werden, wenn der Oberstaatsanwalt von seiner Dienststelle bis dahin zurückgekehrt ist.

Rechtsanwalt Flatow hat nachträglich mitgeteilt, daß sich bei ihm ein Doktor Randt gemeldet habe, der in der fraglichen Zeit Leutnant in der Stammfabrik „Ritter von Finsterling“ gewesen sein will und der Köhler kennen will. Randt hat dem Rechtsanwalt Flatow erklärt, im Juli 1921 sei ein Offiziersstellvertreter Köhler mit einer Abteilung von 40 Mann seiner Kompanie zugeteilt worden. Köhler habe sich auffällig gezeigt und seine Leute gegen die Stammkompanie aufgewiegelt, u. a. habe er auch gedroht, Randt, der, um zu seinen Leuten zu gelangen, ein größeres Feld durchreiten mußte, zu erschließen, sobald er ihn trafe. Die Abteilung Köhler habe auch einen Ueberfall auf die Stammkompanie geplant, aber nicht über genügend Waffen verfügt. Ein von Köhler zur Beschaffung von Waffen erbetener Urlaub sei ihm von Randt verweigert worden. Darauf habe sich Köhler entgegen dem Befehl entfernt und sei verschwunden, nachdem er offenbar davon Wind bekommen habe, daß die Ortsausgänge besetzt und er verhaftet werden sollte. Das soll in den ersten Tagen des Juli 1921 gewesen sein. Hiermit hat Rechtsanwalt Flatow vorgelegt: 1. einen Antrag mit der angeleglichen Unterschrift des Köhler auf Ausstellung zweier Ausweise zur Bewaffnung der Abteilung, 2. eine von Schweininger beglaubigte Abschrift eines Schreibens vom 25. Juli 1921 mit der Ortsbezeichnung Dittersdorf, in dem es sich um gewisse Ueberzeugungsgelder des Köhler handelt.

Die neue baltische Regierung

Der baltische Landtag hat Mittwochabend die Wahl der neuen Regierung vorgenommen. Mit den Stimmen der neuen Koalitionsparteien, Zentrum und Sozialdemokraten, wurden gewählt: der baltische Vorsteher des